

Blick in den elektronischen "Folterkasten" des Fiskus

Von Peter tom Suden



Peter tom Suden ist Steuerberater. Er praktiziert in Cuxhaven und arbeitet daneben an Lösungen zur Organisation des Rechnungswesens in Klein- und Mittelunternehmen sowie an Modellen zur Kanzleiorganisation in kleinen und mittelgroßen Steuerberaterkanzleien. Von 1993 bis 2004 war er Mitglied des Vorstands der DATEV eG.

Kontakt: unterelbe.consulting@googlemail.com

Die Prüfsoftware IDEA ist längst nicht das einzige elektronische Mittel, mit dem sich die Finanzverwaltung Informationen über steuerpflichtige Unternehmen beschafft. Das Internet ist eine riesige Datenbank mit unglaublichem Langzeitgedächtnis. Schon einfache Recherchen ergeben mehr, als die Steuerpflichtigen in ihren Steuerakten offenbaren. Dazu bedarf es nicht einmal einer Spezialsoftware wie Xpider, bereits Standardtools wie WebSite-Watcher liefern aufschlussreiche Informationen. Wenn schließlich - vermutlich 2013 - dem Fiskus neben der Anlage EÜR die Anlage BIL sowie die statistischen Daten auf Konten- und Buchungssatzebene zur Verfügung stehen, kann die Finanzverwaltung ihren risikoorientierten Prüfungsansatz voll entfalten.

Seit 2002 hat die Finanzverwaltung bei steuerlichen Außenprüfungen weitgehende Zugriffsrechte auf die Daten und auf die elektronische Datenverarbeitung der geprüften Unternehmen. Seitdem hat die Finanzverwaltung die Betriebsprüfungsdienste neu ausgestattet, u.a. mit 14.000 Lizenzen der Prüfsoftware IDEA, und das Personal wurde geschult. Die mit Einführung des Steuersenkungsgesetzes 2002 geänderten Regeln der AO zur steuerlichen Außenprüfung, die neuen Zugriffsberechtigungen Z 1 bis Z 3, führen aber weder zu einer Ausweitung des Prüfungsgegenstandes noch zur Erweiterung der Prüfung auf neue, bislang nicht erreichte, prüfungsrelevante Daten. Insofern ist die Einführung von Zugriffsrechten auf Daten und Datenverarbeitungsanlagen nur eine Modernisierung der Prüfungsmethoden. In der Praxis führt dies zu einer erheblichen Änderung der Prüfungstiefe, weil ein Prüfer mit notebook und IDEA weitergehende Möglichkeiten hat, Belegprüfungen durchzuführen als sein Kollege mit Bleistift und Papier.

Eine elektronische Steuerprüfung will daher anders vorbereitet sein als bisher. In kleinen Unternehmen wird es zumeist bei der Übergabe des Datenträgers mit den Rechnungswesen-Daten für den Prüfungszeitraum bleiben. Der Datenträger muss für IDEA lesbar und konform zum Seitenbeschreibungstandard sein. Stammt die Archiv-CD vom Steuerberater, dann wird man davon

ausgehen dürfen, dass das gegeben ist. Der Steuerberater sollte eine Kopie des Datenträgers auf ein notebook ziehen und auf dieses notebook entweder IDEA , ACL oder MindManager installieren, um die Prüfroutinen des Prüfers nachvollziehen zu können. Beim Einlesen der Daten würde sich sofort zeigen, ob der zu überlassende Datenträger lesbar ist und auch, ob sich auf dem Datenträger nicht-steuerrelevante Daten befinden. Bei Vorwegnahme der vom Prüfer ohnehin standardmäßig durchgeführten Makros steht dem Unternehmen eine Aufstellung von möglichen Gesprächsthemen mit dem Prüfer schon vor Beginn der Prüfung zur Vorbereitung zur Verfügung. Die Initiative zu den klärenden Gesprächen kann, wenn gewünscht, vom Unternehmen ausgehen.

Wenn das Unternehmen seine Archiv-CD selbst erstellt, sollten im Unternehmen Grundkenntnisse in der Seitenbeschreibungssprache XML vorhanden sein, um den Datenträger erstellen und auf Freiheit von nicht-steuerrelevanten Daten prüfen zu können. Wenn es nicht mit der Datenträgerüberlassung getan ist, sondern das mit Hilfe des Unternehmens-Archivs geprüft wird, empfiehlt es sich, einen Prüfer-Arbeitsplatz mit auf den Prüfungszeitraum und die aus der Prüfungsanordnung sich ergebenden Sachverhalte begrenzten Zugriff einzurichten. Eventuell ist es auch angezeigt, die Prüfungsfeststellungen des Prüfers nachzuvollziehen. Es gibt die Prüfsoftware IDEA ohne die Makros der Finanzverwaltung zu kaufen, ebenso ACL mit vorgeladenen Makros und auch MindManager enthält Analysetools. Mit jeder Software ist auch die Prüfung auf Lesbarkeit des Datenträgers bei Überlassung zu überprüfen. Alle sind auch hilfreiche Werkzeuge, die die Datenbestände in ihrer Gesamtheit aufzeigen und bei der Trennung von steuerrelevanten und nicht-steuerrelevanten Daten helfen. Bei Nutzung von ACL können eine Reihe von Prüfungsschritten, die auch der Prüfer standardmäßig vornimmt, schon im Vorwege prüfungsbegleitend durchgeführt werden. Damit lassen sich Zweifelsfragen oft schon vorab klären; und wenn das nicht möglich ist, dann lässt sich die eigene Argumentation ohne Zeitverzug absichern. So lassen sich prophylaktisch Buchhaltungszahlen und steuerrelevante Daten analysieren. Gibt es Auffälligkeiten, so werden sie rechtzeitig vor Beginn der Prüfung aufgedeckt. Eine gute Vorbereitung führt schnell zur Feststellung von Aufzeichnungs- und Buchführungsmängeln. Insbesondere bei Barliquiditätsorientierten Unternehmen (Bäcker, Schlachter, Gastronomie, Tankstellen, sonstiger Einzelhandel) ist eine Vorwegnahme von Standardprüfschritten sowie die Überprüfung auf Einhaltung formeller Vorgaben geboten.

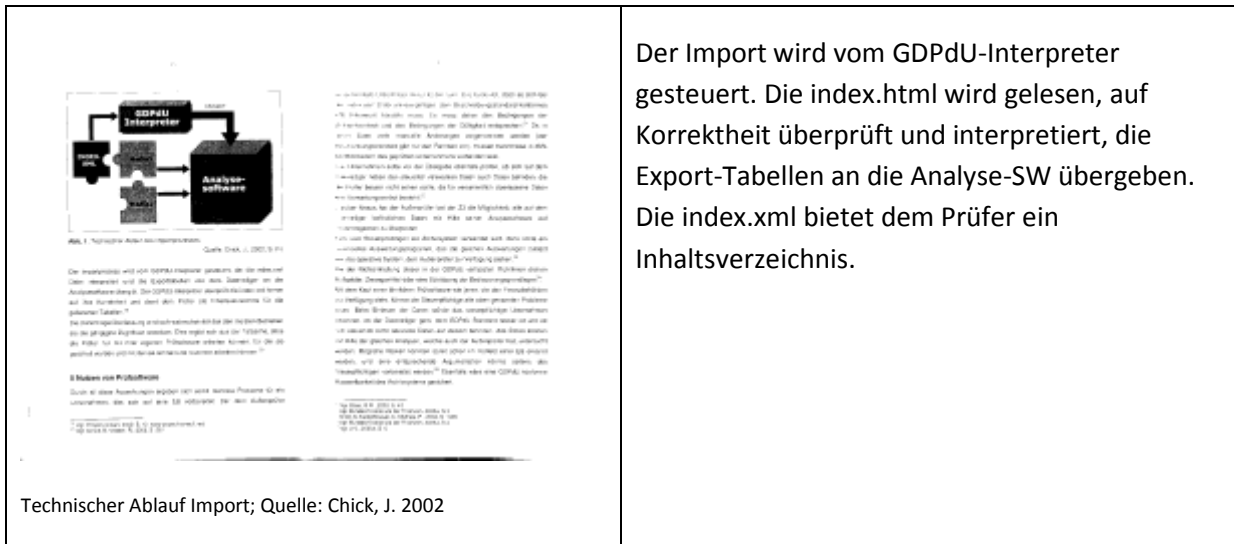
Keine der o.g. Software ist für den Einsatz in der steuerlichen Betriebsprüfung geschrieben. Sie werden dennoch in Unternehmen vielfach für statistische Zwecke und für die Revision eingesetzt. Ihren Nutzen entfalten sie im Unternehmen erst durch konsequente Nutzung. IDEA und ACL sind Werkzeuge, die in Wirtschaftsprüfung und Revision schon lange bekannt und eingeführt sind. Sie unterscheiden sich von Tabellenkalkulationen und Datenbanken dadurch, dass in sie keine Datensätze eingegeben werden können. Es gibt nur eine „Lese-Funktion“. Sämtlich sind es statistische Auswertungen, die mit mathematischen Verfahren durch Zahlenvergleiche Auffälligkeiten aufspüren und dem Prüfer damit Hinweise auf Prüffelder geben, die er sich genauer anschaut. Die Prüfung selbst wird durch eine umfangreiche Anzahl von Prüfmakros begleitet. Im Grunde könnte man das auch alles mit Excel erledigen, wäre da nicht die Begrenzung der Anzahl von Datensätzen. Excel erlaubt 65.536 Datensätze, jede Prüfsoftware kann mehrere Milliarden Datensätze verarbeiten. Die Prüfprogramme enthalten eine Vielzahl von Makros, die dem Anwender das Leben leichter machen. Datenbankabfragen, wie sie hier durchgeführt werden, setzen erhebliche technische und fachliche Kenntnisse voraus. Die sind normalerweise bei Betriebsprüfern nicht vorhanden. Deshalb werden Makros genutzt, die automatisch Daten extrahieren und Prüfhinweise geben.

Damit die Finanzverwaltung auf Unternehmensdaten zugreifen kann, müssen die in elektronischer Form gespeichert vorliegen. Es müssen alle steuerrelevanten Daten (Jahresabschlüsse, Lageberichte, Inventare, Handels- oder Geschäftsbriefe, Buchungsbelege) mit all ihren Verknüpfungen im Originalformat gespeichert sein, soweit es sich um originär digitale Daten handelt. Wichtig ist die Abgrenzung der Daten. Welche muss/soll der Prüfer sehen. Steuerliche Daten müssen nach inhaltlichem Aspekt identifiziert und von anderen steuerlich nicht relevanten Daten getrennt werden. Geschieht diese Trennung nicht sauber und kommt es daraufhin zu sogenannten Zufallsfunden, dann darf der Prüfer sie verwerten. Und das nicht nur für die laufende Prüfung, sondern auch zu Kontrollmitteilungen.

Die überwiegende Zahl der steuerlichen Betriebsprüfungen findet in Kleinst- und Kleinunternehmen statt und da wird sich der Prüfer aus gutem Grund für den Zugriff Z 3 „Datenträgerüberlassung“ entscheiden. Er verlangt also Datenbereitstellung auf einem Datenträger in maschinell auswertbarer Form. Unter „maschinell auswertbar“ wird der wahlfreie Zugriff auf alle auf dem Datenträger befindlichen Daten einschließlich Stammdaten und Verknüpfungen verstanden. Um diese Auswertbarkeit zu erreichen, mussten Dateiformate für die Datenträgerüberlassung definiert und standardisiert werden. Die Vielzahl der in den Unternehmen eingesetzten Formate hätte ohne Standardisierung und Beschränkung zu einer übergroßen Anzahl von Verarbeitungsroutinen geführt. Es wurden daher Satz- und Seitenbeschreibungsstandards entwickelt, die auslesen, wie überlassene Daten abgelegt wurden, wie sie miteinander verknüpft sind, welche Tabellen und Auswertungen sie erzeugen und welche betriebswirtschaftlichen Bezeichnungen den einzelnen Tabellen und Feldern zuzuordnen sind. Dies bringt den Unternehmen größtmögliche Freiheit in der Wahl der Datenformate für die Überlassung von Datenträgern mit steuerrelevanten Daten für Zwecke der steuerlichen Betriebsprüfung. Akzeptiert werden

- ASCII feste Länge
- ASCII delimited, inkl. kommagetrennter Werte (.csv)
- ASCII Druckdateien (plus Info für Struktur, Datenelemente etc.)
- EBCDIC feste Länge
- EBCDIC variable Länge
- Excel
- Access
- dBase
- Lotus 123
- SAP/ AIS
- AS/400

Der Beschreibungsstandard normiert lediglich die Datenbeschreibung in einer separaten Datei, der index.xml. Diese Datei muss von jedem Unternehmen erstellt werden. Diese Fähigkeit bringen die Rechnungswesen- und Archiv-Programme mit.



Um eine steuerliche Betriebsprüfung mit Hilfe maschineller Auswertungen durchführen zu können, müssen die zu prüfenden Daten einer inneren Ordnung folgen und miteinander verknüpft sein.

- Jahresabschluss
- Lagebericht
- Inventar
- Briefe
 - Handelsbriefe
 - Geschäftsbriefe
- Belege

Die Daten sollten nicht im operativen System vorgehalten und geprüft werden, weil dies Einfluss auf das Tagesgeschäft haben wird. Die Auswertungsmöglichkeiten sollen denen des operativen Systems in qualitativer und quantitativer Hinsicht entsprechen, wobei es umstritten ist, ob die Prüfdaten alle im System grundsätzlich möglichen Auswertungen anbieten müssen oder lediglich die, die im Prüfungszeitraum vom Unternehmen auch genutzt wurden. Da Archivsysteme nicht über Auswertungslogiken verfügen, muss die Auswertbarkeit der Daten erst hergestellt werden.

Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Prüfmakros, die bei jeder Prüfung ablaufen. Das sind:

<p>Datenselektion</p> <p>Auswahl festlegen Filter konstruieren Filterung durchführen Ergebnis auswerten</p>	<p>Prüfungsvorbereitung; hier lassen sich Datensätze nach Kriterien filtern, die der Nutzer bestimmt. Die selektierten Datensätze können in neue Extrakte überführt werden. Datenselektion ist eine der wichtigsten Prüfroutinen, weil mit ihrer Hilfe aus unsortierten Datenbeständen die für die Prüfung bedeutsamen herausgefiltert werden.</p> <p>ACL bietet umfangreiche Filterfunktionen, die per Link zu den zugehörigen Attributsausprägungen ausgewählt werden können.</p>
--	---

<p>Sortierfunktion</p> <p>numerisch/ alphabetisch Bandbreiten/ Grenzwerte Datum Sonntagsbuchungen Feiertagsbuchungen Geburtsveranstaltungen Jubiläen</p>	<p>Mit Hilfe von Sortierfunktionen lassen sich unsortierte Datensätze nach definierten Kriterien numerisch, alphabetisch oder alpha-numerisch sortieren. Damit wird Ordnung in unsortierte Datenbestände gebracht, zudem können die größten und die kleinsten Werte eines Datenbestands analysiert werden.</p> <p>Auch werden Bandbreiten und Grenzwerte wie Aufschlagsätze unternehmens- und branchenweit untersucht.</p> <p>Datumsprüfungen decken Buchungen auf, die auf jeden Fall nachgeschaut werden; und an besonderen Daten, die zu privaten Ausgaben geführt haben könnten, wird geprüft, ob sich bei den Betriebsausgaben Besonderheiten finden.</p> <p>ACL stellt mit Hilfe von „Statistics“ die fünf grössten und kleinsten Werte dar, auf die dann via Hyperlink zugegriffen werden kann.</p>
<p>Aufsummieren</p> <p>Datenverdichtung Datenklassen bilden alle Rechnungen eines Kunden Lieferanten alle Stornos alle Gutschriften Kunden Lieferanten Grenzwerte Bestellung Lieferung ABC-Analyse</p>	<p>Hier werden Daten verdichtet und klassifiziert. Alle Rechnungsbeträge können, sortiert nach Lieferanten, einzeln eingesehen werden. Auch die Erstellung einer ABC-Analyse ist hier möglich. Die untersucht Beträge nach absoluter Höhe und relativem Anteil an der Gesamtsumme und filtert so Extrempositionen zur weiteren Untersuchung heraus.</p> <p>Standardmäßig wird der gesamte Debitoren- und Kreditorenbereich geprüft.</p> <p>IDEA ist hier sehr stark. Die Aufsummierung der einzelnen Debitoren oder Kreditoren führt in einer eigenen Spalte neben der Summe auch die Anzahl der offenen Posten auf. Eine detailliertere Analyse ist dann via Hyperlink erreichbar.</p> <p>ACL kann nach Attributen aufsummieren. Über einen Link kann direkt in den Datenwert gesprungen werden. Außerdem kann klassifiziert werden, mit welchem Wert- oder Mengenanteil die Aufsummierung am Gesamtwert beteiligt ist.</p>

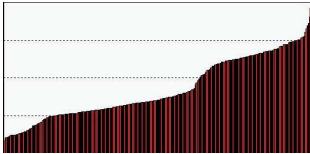
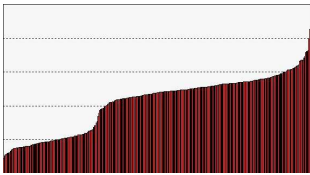
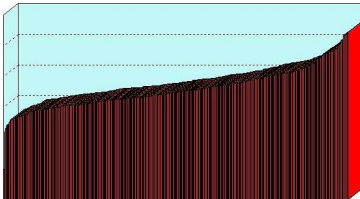
Kasse

Es gibt keinen anderen Buchungskreis, der so gut geprüft werden kann und bei dessen Erstellung so viele Fehler begangen werden. Manipulationen sollen ab dem Jahr 2013 durch den Einsatz des sog. Fiskalspeichers erschwert werden. Hierzu ist der Gesetzgeber aber noch in der Meinungsfindung. Es wäre damit ein Reihenvergleich möglich, den die Finanzverwaltung selbst als ihre schärfste Waffe ansieht. Dabei könnten auch Manipulationen in nicht von der Prüfungsanordnung umfassten Zeit auffällig werden. Insbesondere Umsatz- und Gewinnzuwächse, erhöhte Personalkosten oder Mieten, alles ab 2013, wird dann ganz besonders aufmerksam geprüft. Durch die Anhebung der strafrechtlichen Verjährungsfrist bei Steuerhinterziehung (2013 minus 2008 = 5 Jahre) gibt es dann nicht nur steuerstrafrechtliche Probleme.

Bei Betrieben mit hohem Aufkommen von Bargeld wird einer der Prüfungsschwerpunkte die Vollständigkeit der Aufzeichnung der Einnahmen sein. Dabei werden auch die Einhaltung der materiellen Richtigkeit und die Beachtung der formellen Vorschriften zur Kassenführung geprüft.

Verstöße könnten zu Teil- und Vollschätzungen und zu einer Erweiterung der Prüfungsanordnung bis zu 10 Jahren rückwirkend führen.

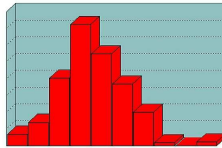
Unverzichtbarer Bestandteil der Kassenbuchführung sind das tägliche Zählprotokoll und der Kassenbericht; auch in den Fällen, in denen nicht bilanziert wird. Da jede Kasse geldmäßig und nicht rechnerisch zu führen ist, ist allein der Zählbericht der Nachweis für die tägliche fortlaufende Kassenführung. Jeder Schreib- oder Rechenfehler im Kassenbericht und jeder Minusbestand weist darauf hin, dass die Kasse lediglich rechnerisch geführt wurde. Und auch die Buchung hoher Privatentnahmen in bestimmten, sich wiederholenden Intervallen zeigt an, dass die Privatentnahmen möglicherweise nicht direkt am Tag der Entnahme, sondern eher „gebündelt“ gebucht wurden. Um das zu verhindern, kann schon heute vorgebaut werden dadurch, dass alle Barausgaben gebont werden, so dass der Z-Bon am Tagesende den Kassenendbestand ausweist und mit dem Kassenbericht verglichen werden kann.

	<p>Ein Problem in Kleinunternehmen stellt oft die Tatsache dar, dass alle Barausgaben unter dem Tag der Quittung in den Kassenbericht eingetragen werden, egal, ob sie aus der Kasse oder vorerst aus dem Portemonnaie des Inhabers gezahlt wurden. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der Inhaber die Trennung von Kassenausgaben einerseits und die „Auslage“ von Betriebskosten aus der eigenen Tasche andererseits versteht und entsprechende Einlage-Buchungen vornimmt.</p> <p>Es gibt ca. 20 verschiedene Prüfmethode der Einnahmenerfassung. Da die Kassenführung gut digital prüfbar ist, sind die meisten Prüfschritte auch automatisiert. Es sollen hier nicht alle Prüfmethode aufgeführt werden, nur die wichtigsten.</p>
<p>Sichtanalyse</p>	<p>Die Tageseinnahmen werden in aufsteigender Reihenfolge kumuliert und als Diagramm dargestellt.</p>  <p>Dabei zu bemerkende Auffälligkeiten können eine leicht zu erklärende Ursache wie z.B. Ferienbeginn in der Gastronomie, Brückentage oder schönes Wetter haben.</p>  <p>Unauffälligkeiten jedenfalls sehen so aus:</p>  <p>Und die Beratungsleistung, die hier en passant unterjährig erbracht werden kann, ist der grafische Vergleich mit den Tageszahlen des Vorjahres; einfach</p>

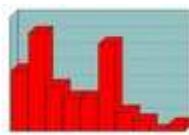
	<p>indem in die Säulengrafik eine Linie eingebaut wird, die das abbildet. Betriebswirtschaftliche Beratung der einfachen Art eben.</p>
<p>Benford's law</p>	<p>Hiermit werden Abweichungen einer Datenmenge zur Normalverteilung nach Benford gefunden. Die Physiker Newford und Benford entdeckten die Ungleichmäßigkeit der Verteilung von Anfangszahlen. Generell gilt: die 1 tritt in 30 % aller Fälle, die 9 hingegen nur in 5 % aller Fälle auf. Bei einer Abweichung von der Normalverteilung nach Benford könnte Manipulation vorliegen. Das ist dann weiter zu prüfen.</p> <p>IDEA verarbeitet entweder positive oder negative Zahlen. Zahlen > 10 werden in die Berechnung nicht einbezogen. Die Analyse kann auch für die zweite und dritte Benford-Ziffer durchgeführt werden.</p> <p>ACL führt die Analyse nur für die erste Ziffer durch. Darüber hinaus wird der Z-Wert geliefert.</p> <p>Dieser Test ist nur geeignet für die Prüfung von Ziffernmustern z.B. in verschiedenen Zeiträumen. Eine Manipulation der Einnahmen lässt sich taggenau daraus nicht ableiten. Dazu ist die Variabilität zu groß.</p>
<p>Chi²-Test</p>	<p>Dieser Test prüft, ob Zahlenhäufigkeiten abweichend von der Normalverteilung festzustellen sind. Er ist ein Standard-Test. Dabei wird die Verteilung bestimmter Ziffern ausgehend von der Annahme, dass bei größeren Zahlenreihen die Ziffern 0 bis 9 mit einer gleichmäßigen Häufigkeit von 10 % vorkommen. Das ist nur ein scheinbarer Widerspruch zu Benford's law, denn dort werden lediglich die ersten zwei Ziffern betrachtet, beim Chi²-Test stehen aber die letzte Vorkommastelle, danach die zwei letzten Vorkommastellen und dann die erste Nachkommastelle im Brennpunkt der Betrachtung. Zahlenmanipulationen, z.B. in Kassenaufzeichnungen, werden hier sehr schnell deutlich, denn selbstausgedachte Zahlen folgen einer individuellen Zu- und Abneigung. Das FG Münster sah 2003 im Chi²-Test einen Beweis für Zahlenmanipulation. Ein positiver Chi²-Test erlaubt deshalb das Verwerfen der Kassenbuchführung und die anschließende Schätzung der Bareinnahmen.</p>

Für IDEA und für ACL steht dieser Test als Standard-Routine nicht zur Verfügung. Es gibt jedoch frei käufliche Makros.

Verteilungskurve



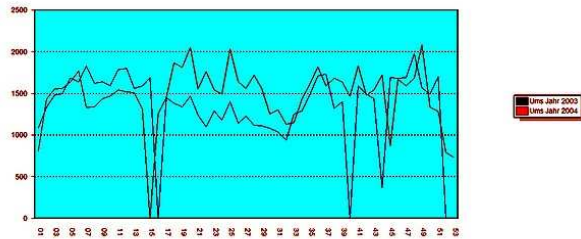
Erwartet wird eine Glockenform, ggf. mit einer Linksverschiebung. Eine solche Form deutet auf Manipulationen hin:



Zeitreihenvergleiche und Grafiken

Überhaupt gehören die grafischen Umsetzungen von Zeitreihen zu den stärksten Mitteln der finanzamtlichen Prüfungen.

Wochentagsvergleich



Wochentagsumsätze je Monat

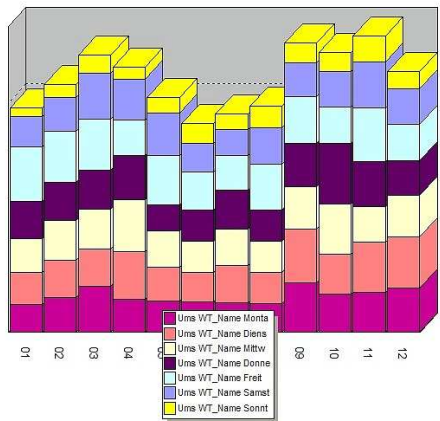
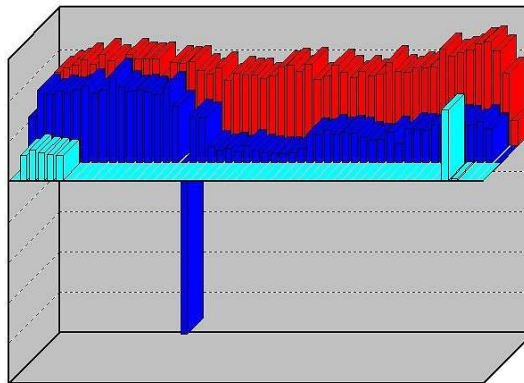


Tabelle Einnahmen/ Wochentag

Monat_Datum	Ums	Ums	Ums	Ums	Ums	Ums	Ums
	WT_Name Diens	WT_Name Donne	WT_Name Freit	WT_Name Mittw	WT_Name Monta	WT_Name Sarnst	WT_Name Sonnt
01	4.280,00	4.920,00	7.080,00	4.400,00	3.690,00	3.950,00	1.200,00
02	4.810,00	5.070,00	6.730,00	5.240,00	4.630,00	4.470,00	1.620,00
03	4.880,00	5.160,00	6.740,00	5.230,00	6.080,00	6.000,00	2.370,00
04	6.190,00	5.790,00	4.730,00	6.810,00	4.400,00	5.310,00	1.620,00
05	4.380,00	3.340,00	6.530,00	4.890,00	4.150,00	5.560,00	2.000,00
06	3.870,00	4.070,00	5.010,00	4.130,00	4.050,00	3.780,00	2.580,00
07	4.980,00	5.090,00	4.540,00	4.770,00	3.900,00	3.530,00	2.020,00
08	4.130,00	4.150,00	6.020,00	4.080,00	3.830,00	4.760,00	2.840,00
09	7.030,00	5.600,00	6.160,00	5.600,00	6.530,00	4.410,00	2.670,00
10	5.280,00	7.880,00	4.890,00	6.640,00	5.010,00	4.650,00	2.480,00
11	6.630,00	5.890,00	7.040,00	4.730,00	5.250,00	6.030,00	3.420,00
12	6.700,00	4.550,00	4.760,00	5.520,00	5.830,00	4.690,00	2.310,00
Summen	63.140,00	61.510,00	70.230,00	62.020,00	57.350,00	57.120,00	27.130,00

Zeitreihe mehrjährig



Zeitreihe ACL

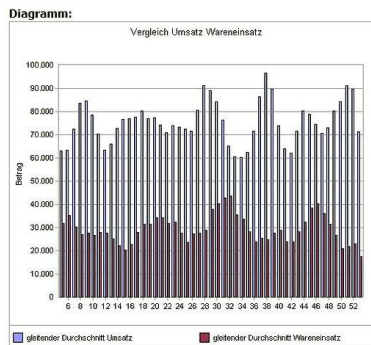


Tabelle Monatsvergleich

Monat_Datum	Ums Jahr 2002	Ums Jahr 2003	Ums Jahr 2004	Ums Jahr 2005	Ums Jahr 2006
01	0,00	6.730,00	11.980,00	13.150,00	11.530,00
02	0,00	8.570,00	12.510,00	13.310,00	10.960,00
03	0,00	10.860,00	13.960,00	12.980,00	11.850,00
04	0,00	9.810,00	13.630,00	13.800,00	10.340,00
05	0,00	10.420,00	14.460,00	13.080,00	10.570,00
06	0,00	10.390,00	14.380,00	12.910,00	10.230,00
07	0,00	11.220,00	14.340,00	12.670,00	10.470,00
08	0,00	10.260,00	14.020,00	12.100,00	9.800,00
09	0,00	10.850,00	13.760,00	12.010,00	10.160,00
10	0,00	11.910,00	15.990,00	13.520,00	10.920,00
11	0,00	12.850,00	15.270,00	12.930,00	10.250,00
12	2.000,00	11.540,00	13.310,00	11.640,00	9.710,00
Summen	2.000,00	125.410,00	167.610,00	154.100,00	126.790,00

Die Grafiken und Tabellen sprechen für sich und erklären sich selbst.

<p>Individuelle Funktionen</p> <p>Datumsprüfungen Branchenvergleiche Zeitreihen</p>	<p>Aus vorgegebenen Attributen lassen sich neue, zusammengesetzte Attribute berechnen, nach denen dann der Datenbestand durchsucht wird. Beispielsweise soll auch den Buchungsdaten der Wochentag der Buchung errechnet und dann Buchungen an Sonntagen angezeigt werden, weil streng vertrauliche ebenso wie manipulative Buchungen häufig an Sonntagen durchgeführt werden, weil da andere Mitarbeiter nicht anwesend sind.</p> <p>Mit individuellen Funktionen lassen sich genauso Branchenvergleiche sowie interne und externe Zeitreihen für Kennziffern aller Art abfragen.</p> <p>Standardmäßig bietet IDEA 90 voreingestellte Extraktionen für den eigenen Gebrauch an (@Funktionen), die individuell konfiguriert werden können. Die Finanzverwaltung erstellt und pflegt ihre eigenen Makros zentral.</p> <p>ACL bietet einen Gleichungseditor, mit dem gearbeitet werden kann. Komplexe, sich wiederholende Rechenmodelle können in „Arbeitsbereiche“ ausgelagert werden. Datensatzübergreifende Auswertungen sind möglich.</p>
<p>Prüfung auf Mehrfach-Aufkommen</p> <p>z.B. Kontonummer Gehaltszahlungen z.B. BLZ von Lieferanten</p>	<p>Hier wird geprüft, ob einer Attributsausprägung mehrere andere Ausprägungen zugeordnet werden können. Beispiele dafür sind Stammdatenabfragen von Kontonummern. Kann eine Kontonummer mehreren Mitarbeitern zugeordnet werden? Oder: ist die Kontonummer eines Lieferanten gleich der Kontonummer eines Lohn- oder Gehaltsempfängers?</p> <p>Im ersten Fall besteht eine starke Vermutung, dass hier zur Hinterziehung von Lohnsteuer und SV-Abgaben das Beschäftigungsverhältnis geteilt wurde, im zweiten Fall besteht der Verdacht auf dolose Handlungen des Mitarbeiters.</p> <p>IDEA hat dazu einen eigenen Filter „Mehrfachbelegungs-Ausschluss“. ACL stellt Mehrfachaufkommen als Link dar.</p>

<p>Lückenanalyse</p> <p>Rechnungsnummern Rechnungen ohne Schuldner CpD</p>	<p>Hier werden Lücken in Datensätzen gefunden, die nicht sein dürfen; z.B. Lücken in Rechnungsnummern, die fortlaufend sein müssen. Es ist mit dieser Analyse möglich, Datensätze aufzuspüren, die keine Attributsausprägung besitzen, aber eine solche aufweisen müssten. Ein weiteres Beispiel wäre die Anzeige einer Forderung, zu der es keinen Schuldner im Rechnungswesen gibt.</p>
<p>Splitt-Prüfung</p> <p>Beträge Wertgrenzen Scheinrechnungen</p>	<p>Vor allem wird hier nach der gesteuerten Unterschreitung von Wertgrenzen gesucht. Unternehmenseigene Richtlinien, aber auch steuerliche Wertgrenzen orientieren sich an Beträgen, bis zu denen eine bestimmte Kompetenz ausreicht oder deren Überschreiten buchhalterische oder unternehmensinterne Folgen hat. Aufträge oder Rechnungen können so aufgeteilt werden, dass Wertgrenzen unterlaufen werden. Finden sich zB ungewöhnlich viele Rechnungsbeträge unterhalb einer vom Unternehmen eingeräumten Bestellkompetenz, dann spricht manches dafür, dass es sich hier um Scheinrechnungen handeln könnte.</p> <p>IDEA und ACL enthalten keine spezielle Analyse hierzu. Die Untersuchung kann aber mit Benford's law und ABC-Analyse nachgestellt werden.</p>
<p>kritische Buchungstexte</p> <p>Hinweise auf doloses Handeln Decknamen "Umbiegen" von Privatentnahmen</p>	<p>Jeder Prüfer hat wahrscheinlich seine „Lieblingsbuchungstexte“, nach denen er auch schon zu analogen Zeiten suchte. Mit maschineller Auswertung lassen sich eine Vielzahl von Begriffen in aller kürzester Zeit herausuchen.</p> <p>Darüber hinaus lässt sich die korrekte Zuordnung auf Aufwandskonten überprüfen. Telefonkosten können nicht unter „Versicherungen und Beiträge“ gebucht bleiben.</p>
<p>Altersstruktur-Analyse</p> <p>Debitoren Kreditoren</p>	<p>Hiermit wird eine Untersuchung über das Alter von Forderungen und Verbindlichkeiten durchgeführt. Die Verdichtung des Datenbestands erfolgt über Datumfelder. Mit der Altersstruktur-Analyse kann die Verjährung von Forderungen und Verbindlichkeiten festgestellt werden. Ausgebucht werden dürfen die damit noch nicht, wenn mit Verrechnungen von einer Seite zu rechnen ist.</p>

	IDEA enthält alle kaufmännisch wichtigen Rundungen, zB 30, 90, 720 Tage voreingestellt. ACL enthält standardmässig keine eigene Routine, über den Gleichungseditor ist das aber zu machen.
Stichprobenauswahl Überprüfung statistischer Annahmen über das Verteilungsgesetz in der Grundgesamtheit	Der Prüfer schließt von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit. IDEA und ACL verfügen über Funktionen, die die Planung, das Ziehen und Beurteilen von Stichproben über mathematisch-statistische Funktionen erleichtern.
Verbinden unterschiedlicher Daten Stammdaten Bewegungsdaten	Damit werden Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammengebracht. Insbesondere, wenn Stamm- und Bewegungsdaten voneinander getrennt gehalten werden, sind sie erst nach Zusammenführung für eine Analyse nutzbar.
Anlagevermögen Abgleich Anlagenbuchhaltung Finanzbuchhaltung Buchwerte Anlagevermögen Nutzungsdauer AfA-Wechsel Investitions-Abzugsbetrag für zurückliegende Jahre: Ansparabschreibung degressive AfA Streichung Wiedereinführung Sonderposten Kleinanlagen für zurückliegende Jahre: GWG's	Der Abgleich des Nebenbuchs Anlagebuchhaltung mit dem Hauptbuch ist Standard.
Gewerbsteuer Umsetzen der UntStRef 2008 Nichtabziehbarkeit der GewSt als Betriebsausgabe Anrechnung Messbetrag	Spezielles Makro für die Finanzverwaltung, in ACL mit einigem Aufwand nachzuprogrammieren.
Begrenzung Schuldzinsenabzug § 4 (4a) EStG	In beiden Programmen Standard, in Excel leicht nachzuprogrammieren.

Ob nun eine elektronische Betriebsprüfung ein positives oder negatives Ereignis für ein Unternehmen ist, hängt gerade nicht von der Qualität der eingesetzten Prüf-Werkzeuge ab, sondern von der Prüfungsvorbereitung. Und die setzt bereits bei der Steuerung der Belegverarbeitung an, zieht sich durch die Bemühung, qualitativ hochwertige Monatsergebnisse zu zeigen, aktuelle Daten zu erzeugen, bis hin zur Jahresabschluss-Erstellung. Und immer gilt: man kann die Abwesenheit von Fehlern ebensowenig herbeiprüfen wie das Vorkommen von Qualität. Geprüft werden kann nur die Anwesenheit von Fehlern und Qualität muss herangeplant werden.

	IDEA	ACL
Datenselektionen	0	+
Sortierfunktion	0	+
Bendford's law	+	0
Chi ²	-	-
Splitt	-	-
Aufsummieren	+	+
Mehrfach-Aufkommen	+	0
Individuelle Prüfung	+	+
kritische Texte	-	-
Lückenanalyse	0	0
Stichproben	+	+
Datei-Verbindung	0	0
Altersstruktur	+	0

Für Unternehmen, die SAP-Nutzer sind, gibt es eine Reihe von Besonderheiten, die die steuerliche Betriebsprüfung erschweren. SAP-Systeme können „auch“ Finanzbuchhaltung. Im Grunde aber sind sie Unternehmenssteuerungs-Software. Und da sie bei Gross-Unternehmen und im oberen Mittelstand weit verbreitet sind und hier in aller Regel Anschluss-Prüfungen stattfinden, hat die Finanzverwaltung –unter dem inoffiziellen Begriff „Braunschweiger Modell“ ihre automatisierten Prüfkaktivitäten darauf ausgerichtet. Das "Braunschweiger Modell" ist quasi eine Minimalanforderung von Daten aus SAP-Systemen. Der Datenbestand wird auf Basis von 23 Datensegmenten extrahiert und über Makros bereitgestellt. Notwendig dazu ist das Data Retention Tool ab Version 2.4 (aktuell soll wohl 2.5 sein). Es handelt sich - wie gesagt - um eine Minimalanforderung, zu der es auch ein Merkblatt SAP Hinweis 945615 gibt. Dort ist ausdrücklich vermerkt, dass es dem Prüfer offen steht, weitere Daten anzufordern. Ein weiteres beizuziehendes Merkblatt ist der SAP-Hinweis 445148, der organisatorische Sachverhalte einrichtet wie z.B. Prüferrolle, gesonderte Berechtigungsprüfung, Prüfungslog, etc.

Es werden abgefragt:

FiBu	Anlagevermögen	ergänzend, wenn vorhanden
TXW_BBACC Salden des Sachkontos TXW_BBCUS Kundensalden TXW_BBVEN Lieferantensalden TXW_COSTC Kostenstellenstammsatz TXW_CUST Kundenstamm TXW_DOCTYP Belegarten TXW_FI_HD FI Belegkopf TXW_FI_POS FI Belegposition TXW_GLACC Sachkontenstamm TXW_POSTKY Buchungsschlüssel TXW_TAXCOD Steuerkennzeichen TXW_VENDOR Lieferantenstamm	TXW_ACCDET Kontenfindung TXW_ANLA Anlagenstammsatz TXW_ANLB Abschreibungsbedingungen TXW_ANLC Anlagen-Wertfelder TXW_ASSCLA Anlagenklassen	TXW_BUSA Geschäftsbereiche TXW_CNTRY Länder TXW_COMPC Buchungskreis-Stamm TXW_COSTEL Kostenarten TXW_IUNIT Mengeneinheiten TXW_PRCTR Profit-Center-Stamm

Das data retention tool erzeugt Datenextrakte als steuerliche Datenkonserve. Die o.g. Datensegmente werden im DART-Extrakt berücksichtigt. Dieser Extrakt ist aber für den Import nach IDEA nicht geeignet. Nach IDEA können nur die Views im SAP-Audit-Format importiert und gelesen werden. Daher ermöglicht DART, Daten aus dem Extrakt auszuwählen und als View zu gruppieren. Den View zu erstellen ist Aufgabe des Unternehmens. Über Makros werden Rohdaten wie z.B. Finanzbuchhaltungsbelegkopfangaben und Belegzeile importiert. Daraus wird eine „virtuelle Buchhaltung“ erzeugt, die durch eine Reihe komfortabler Verknüpfungen wie

- Kontonummer
- Stammdaten des Kontos
- Abgleich Kontensalden mit Verkehrszahlen
- Abstimmung Anlagebewegungen mit Anlagekonten
- etc.

dem Unternehmen die Erstellung eines prüffähigen Datenträgers zur Überlassung ermöglicht. Zentraler Kern dieses Modells ist eine 1 : 1-Umsetzung der in einem Datensegment enthaltenen Daten in einen View, das den gleichen Namen trägt.

Prüfer, die dieses Modell einsetzen, überreichen dem Unternehmen eine PDF-Datei, die ähnlich einem Datenfahrplan bis auf Feldebene hinunter die benötigten Views definiert. Auch der View-Name ist dort vorgeschrieben, um sicherzustellen, dass die Makros in IDEA die Importdaten richtig erkennen und verarbeiten können.

SAP als Systemlieferant weiß nicht, welche Anwenderdaten dort für steuerlich relevant gehalten werden und welche nicht. Deshalb hat die deutschsprachige SAP-Anwendergruppe DSAG GDPdU
© Peter tom Suden

einen Musterkatalog an steuerlich relevanten Feldern erstellt, den jeder Anwender als Basis für seine eigenen Zuordnungen nehmen kann. Es ist ihm aber immer selbst überlassen, den Feldkatalog nach eigenen Bedürfnissen abzuändern.

Das Braunschweiger Modell soll die Datenmenge, die als Gesamtdatenbank für einen Prüfer-PC schlicht nicht handhabbar ist, in prüfbare Größen zerlegen. Das ist im Übrigen auch das Ziel des DART. Das Modell funktioniert aber nur unter der Voraussetzung, dass in den 23 Datensegmenten 100 % der Daten der Views übernommen werden. Auch dabei entstehen dann schnell Datenmengen im Gigabyte-Bereich. In der Praxis wurde bisher eine Datenmenge von 120 GB mit einer Festwechselplatte beherrscht. Das ist aber nicht das, wofür die Finanzverwaltung die Prüfer mit notebooks ausstattete.

Um den Datenexport nach dem Braunschweiger Modell effizient durchzuführen, kann auch der Extrakt-Splitter von DART eingesetzt werden. Der erzeugt eine Ausgabe-Datei je Segment. Damit ist der Export nach IDEA auch sehr gut möglich.

Das Braunschweiger Modell historisiert nicht, sondern bietet nur Momentaufnahmen. Daher ist stets zu prüfen, ob im Prüfungszeitraum Stammdaten wie Kontobezeichnung oder Bewegungsdaten wie Buchungstexte nach Buchung, aber vor Festschreibung, verändert wurden. Ein gleiches gilt für Prüfungen am System SAP. Sollte ein Prüfer eine Rechnungskopie verlangen, wird er immer das jeweils aktuelle Dokument erhalten. Das kann durch verschiedene Umstände vom Original, wie es im Prüfungszeitraum bestand, abweichen. Die Prüfbarkeit wird im SAP-System über sogenannte Änderungsbelege hergestellt. DART extrahiert die Änderungsbelege und liefert sie dem Prüfer mit.

Es arbeiten nahezu alle Großunternehmen und der große Mittelstand mit IFRS. Da wird es entscheidend, wie die IFRS-Bewertung im SAP-System abgebildet wurde; z.B. über Buchungskreismodell oder über Kontenmodell. Bei beiden Modellen lassen sich nicht-steuerrelevante Konzern-Sachverhalte ausschließen. Einzelne Konten können dabei aber nicht ausgeschieden werden, wenn sie nicht im NGL new general ledger als statistische oder als nichtsteuerliche Konten definiert wurden.

Soweit aus der Sicht des geprüften Unternehmens. Ist es also möglich, aus den eingereichten Erklärungs- und Abschlussdaten Risikoklassen zu bilden? Eindeutige Antwort: ja! Ohne die Jahresabschlüsse zu standardisieren bringen schon Zeitreihenvergleiche auf der Basis der relativ grob granulierten Jahresabschlusszahlen schnell Einteilungen in

1. Unauffällig
2. Noch nicht auffällig, aber zu überwachen
3. Aufnahme in den Prüfungsplan

Granular verfeinert wird das System dann, wenn die Finanzverwaltung ausreichend statistisches Material auf Konten- und Buchungssatz-Ebene hat; Anlage EÜR und Anlage BIL. Vermutlich im Jahre 2013 (!) wird dieser Punkt erreicht. Dann liefern die Rechenzentren der Finanzverwaltung Teile des Prüfungsplanes und dabei zugleich die besonders zu prüfenden, auffällig gewordenen Felder mit. Dieser risikoorientierte Prüfungsansatz, lange bewährt in der Wirtschaftsprüfung, spart Prüferkosten. Deshalb wird an diesem Weg nichts vorbei führen.

Interessant ist auch, wie sich der Prüfer auf die elektronische Steuerprüfung vorbereitet. Heute wird im Allgemeinen mit einer Internet-Recherche begonnen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum,

sondern eine riesige Datenbank mit einem unglaublichen Langzeitgedächtnis. Schon eine einfache Recherche ergibt mehr, als die Steuerpflichtigen in den Steuerakten offenbaren. Ergeben sich Diskrepanzen, zB hinsichtlich Auslandsbeziehungen, Bauvorhaben, Referenzprojekten, Konzernstruktur, eCommerce, so werden diese Punkte aufgegriffen. Es gibt dafür gut zu nutzende WebSite-Watcher, die Änderungen an den WebSites, die im Laufe der Zeit vorkamen, optisch hervorheben (<http://www.aignes.com/de/index.htm>). Sodann wird Xpider genutzt. Das ist ein lernfähiges System zum Sammeln, Analysieren und Bewerten von Daten. Ursprünglich von Deutsche Börse Systems für die Deutsche Börse AG entwickelt, wurde das Programm dort zur Sammlung von Daten und zur Wettbewerbsbeobachtung eingesetzt. Das BZAsT wurde auf die hohe Effizienz dieses Datensammlers aufmerksam und erwarb eine Unternehmenslizenz.

Die Stärke liegt im Zusammenwirken von WebCrawler und Wissenssystem. Das lernende System filtert gezielt über Inhalte, nicht nur über Schlagworte. Ergebnisse werden automatisch bestimmten Kategorien zugeordnet, WebSites müssen daher nur in den relevanten Kategorien betrachtet werden. WebCrawler wiederum findet und durchsucht Internet-Auftritte. Beispiel:

Prüfer sucht über BZAsT "Unternehmerisch tätig" plus "Finca". Mehrere Fincas werden von deutschen Steuerpflichtigen im Internet angeboten; Folge: Überwachung von Internet-Auktionen.

Der WebCrawler folgt dann den Links auf den gefundenen WebSites

- Start-Seite
- Link-Listen
- Ergebnisseiten von Suchmaschinen

Filter grenzen die Suchbereiche ein

- syntaktisch
- fachlich
- Host-Ebene
- Domain-Ebene

Suchprofile können vorgegeben werden und laufen dann interaktiv und zeitgesteuert ab. Das Monitoring geschieht damit automatisch, und für Änderungen zwischen den Suchläufen wird eine Differenz-Darstellung bereitgestellt. Durch die Menge der Daten ist es erforderlich, eine Art Wissensmanagement einzuschalten. Über maschinell gelernte Kategorien werden Informationen aus WebSites automatisch bewertet, kategorisiert und über eine Mustererkennung wird versucht, steuerlich relevante Erkenntnisse zu ziehen. Ein Text-Mining extrahiert dann:

- Telefonnummern
- eMail-Adressen
- Postadressen
- sonstige Merkmale wie
 - Bankverbindungen
 - Partnerschaften mit Dritten
 - Referenz-Projekte
 - etc.

In der weiteren Vorbereitung wird ein Abgleich der vom zu prüfenden Unternehmen bzw. Unternehmer genutzten Bankleitzahlen durchgeführt. Damit soll schon vor Beginn der Prüfung eine erste Revision auf doloses Handeln erfolgen. Hintergrund ist der Annahmefall, dass eine Rechnung mit fingierter Bankverbindung ausgestellt wird. Steuerpflichtiger überweist auf ein anderes Konto. In der Buchführung ist der Vorgang ausgeglichen. Auch IBAN lassen sich recherchieren. Eine Kontonummer darf in Deutschland maximal aus 10 numerischen Zeichen bestehen. Bei Kontonummern die weniger als 10 Zeichen haben, werden die vordersten Stellen einfach mit Nullen aufgefüllt. Die Kontonummern werden von den jeweiligen Kreditinstituten nicht zufällig vergeben, sondern über eine Prüfziffer berechnet. Den Kreditinstituten ist es freigestellt, wie sich eine Prüfziffer errechnet. Derzeit gibt es über 100 verschiedene Prüfziffermethoden. Eine Übersicht über alle angewandten Prüfzifferberechnungsmethoden wird zentral über die Bundesbank geführt. Anhand dieser Prüfziffermethoden lässt sich eine Kontonummer auf Ihre Plausibilität überprüfen. Die bedeutet, dass es zwar eine gültige Kontonummer bei der jeweiligen Bank wäre, sagt jedoch nichts über die tatsächliche Existenz des Kontos aus.

Der BLZ-Research soll also Manipulationen mit Rücküberweisungen ebenso aufdecken wie die Buchung und Zahlung fingierter Rechnungen.

In der weiteren Vorbereitung wird der Prüfer die Prüfung der Vollständigkeit der Betriebseinnahmen weiter vorbereiten. Dazu erstellt er aus den ihm vorliegenden Daten eine Vermögenszuwachsrechnung, die ihm Vermögensherkünfte plausibilisiert oder auf ungeklärte Zuwächse hinweist. Die werden dann in der Prüfung vor Ort aufgegriffen.

Sodann wird anhand der vorliegenden Unterlagen die Abgrenzung von Betriebs- zu Privatvermögen vorbereitet und dabei werden, soweit möglich, Entnahmen und Einlagen analysiert; hierzu werden Fragenkataloge vorbereitet.

Aus den Abschlußunterlagen ergeben sich Hinweise auf Vorgänge mit/ um nahe Angehörige, nahe stehende Personen, Grundstückskäufe oder -verkäufe. Auch hierzu werden Fragenkataloge erstellt, die dann vor Ort abgearbeitet werden. Ein gleiches gilt für Finanzanlagen und Auslandsbeziehungen, soweit dazu Daten aus den Einkommensteuer-Erklärungen zu entnehmen sind.

Damit sind die Vorbereitungen, abgesehen von organisatorischen Dingen wie Prüfungsanordnung, Bestimmung des Ortes der Prüfungshandlungen etc. beendet. Man kann nun in die Prüfungshandlungen einsteigen. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die Handlungen, die in der elektronischen Betriebsprüfung vorkommen. Die übrigen, traditionellen Prüfungshandlungen, wie Beginn der Prüfung, Betriebsbesichtigung, laufende Unterrichtung, werden nicht weiter erwähnt.

Zunächst werden die Archiv-CD's eingelesen und danach die Daten selektiert und sortiert. Sodann wird man einen Test auf Benford's law durchführen. Hierzu zwei Beispiele:

Fallbeispiel I (Quelle: Avendata GmbH, Berlin www.avendata.de):

Ein Gebrauchtwagenhändler geriet ins Visier der Finanzverwaltung. Die Beamten hatten im Rahmen einer ungerichteten prophylaktischen Analyse der Daten des Gebrauchtwagenhändlers eine signifikante Überschreitung des Benford-Schwellwertes für die Ziffernkombination ‚49‘ festgestellt. Der Benford-Report für die Analyse von ‚Erster und Zweiter Ziffer‘ auf einen Datenbestand von Pkw An- und Verkäufen klassifizierte die Häufigkeit, mit der die Digitkombination ‚49‘ am Anfang des untersuchten Feldes erschien, als ‚Anomalie‘ nach Benford (vgl. Abb. 3 IDEA Analyse Benfords Law zu Fallbeispiel 1).

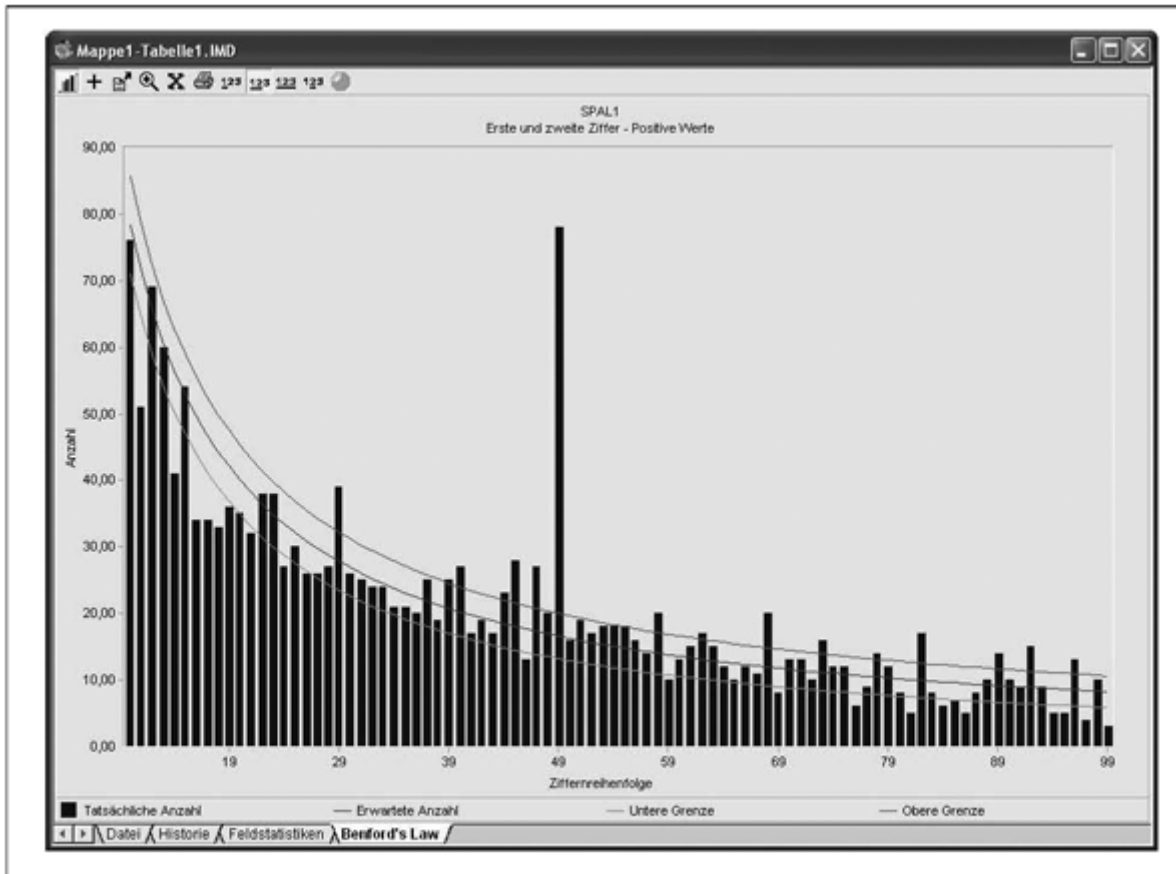
Ohne Zusatzinformationen ließ sich für die aufgedeckte Häufigkeit keine definitive Interpretation treffen, da eine solche signifikante Abweichung vom Benford-Soll u. U. auch auf logisch begründbare und gerechtfertigte Sachverhalte zurückgeführt werden kann.

Nachfolgendes Beispiel zu denkbaren, unterschiedlichen Interpretationshintergründen dieser Anomalie soll dies verdeutlichen:

Die signifikante Überschreitung des Schwellwertes lässt sich logisch erklären, wenn die Ziffernkombination ‚49‘ in dem Feld ‚Ankaufspreis‘ einer Datei mit Daten zu Gebrauchtwagenankäufen eines Pkw-Händlers enthalten ist. Werden die Daten eines Zeitraums untersucht, in dem der Händler im Rahmen einer Sonderaktion mindestens 4 900 € beim Ankauf eines Gebrauchtwagen zahlt, wenn im Gegenzug ein Neuwagen verkauft wurde, so ist die ungewöhnliche Häufung von Wagen mit einem Ankaufspreis, der mit der Ziffernkombination ‚49‘ beginnt nicht überraschend. Offensichtlich wurden viele Pkw, die unter normalen Umständen zu einem Ankaufspreis von z. B. 1 000 €, 1 500 € oder 3 000 € eingebucht worden wären, mit einem Wert von 4 900 € übernommen. Die Überschreitung ist somit begründbar. Daraus resultierende Fragestellungen der Behandlung möglicherweise versteckter Rabatte sollen hier nicht weiter erörtert werden.

Die signifikante Überschreitung des Schwellwertes in einem Datenfeld ‚Verkaufsergebnis‘ deutet ggf. auf das Umgehen von Genehmigungsschwellwerten hin. Gesetzt den Fall, dass jeder Verkauf eines Pkws zu einem Verlust von 5 000 € und mehr vom Niederlassungsleiter zu genehmigen ist, indiziert die Ziffernhäufung ‚49‘ eine mögliche Umgehung dieser Genehmigungsregel. In diesem Fall könnte hinter der gehäuften Ziffernkombination ‚49‘ der systematische Verkauf von Pkw zu Verlustkonditionen von – 4 900 € stehen.

Allgemein erlaubt der Zifferntest die Prüfung auf Existenz sog. ‚Salami-Taktiken‘, bei denen Bestellgrenzen, Kreditlimits, usw. durch Aufsplittung großer Beträge in kleine Beträge unterhalb der Genehmigungsgrenze umgangen werden.

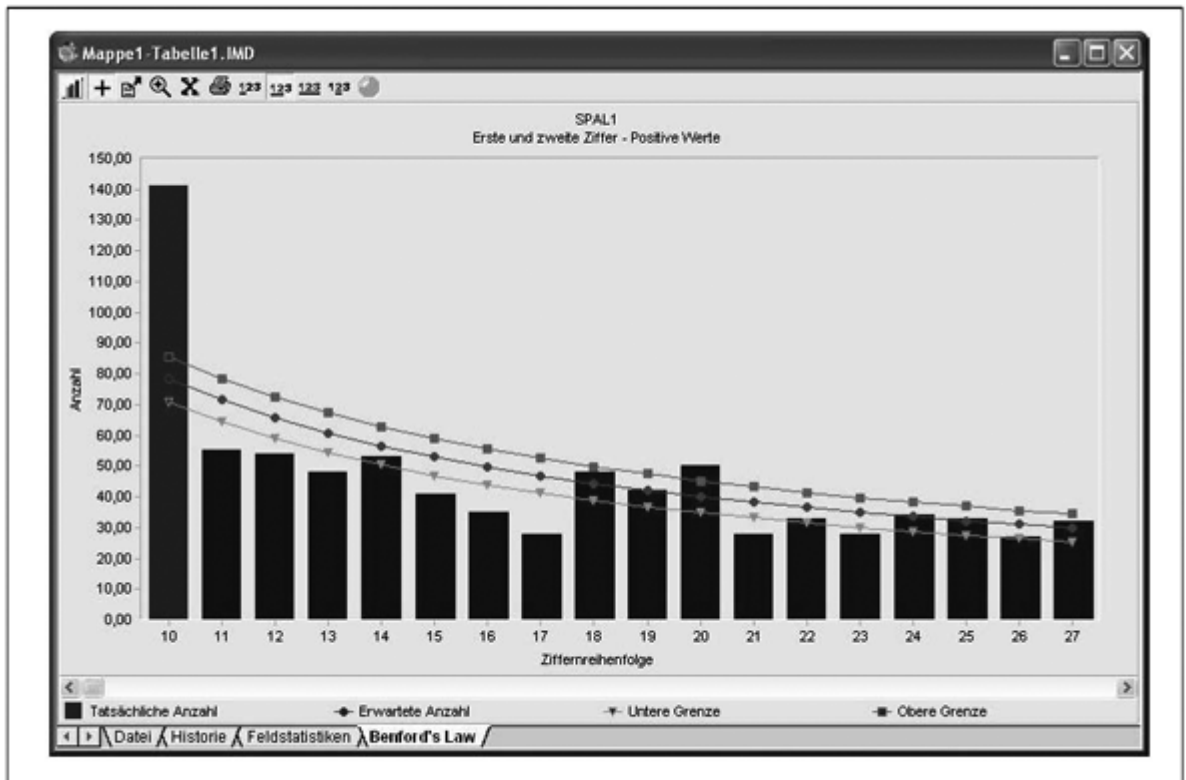


(Quelle: Avendata GmbH, Berlin, www.avendata.de)

Fallbeispiel II: Vorratsbewertung: Innerhalb eines Unternehmens der Konsumgüterbranche wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Bewertung der Vorräte geprüft. Da die Produktpalette aus vielen verschiedenen Produkten mit großen Wertunterschieden und extrem unterschiedlichen Lagermengen bestand, ging man davon aus, dass die Werte der Vorräte der natürlichen Verteilung von Benfords Law folgten. Analysiert wurde, ob die Anfangsziffern der Vorratswerte der erwarteten Häufigkeitsverteilung nach Benford entsprachen.

Die Prüfer führten eine Digitale Analyse basierend auf einer Datei mit den Vorratsdaten aller Standorte des Unternehmens durch. Es wurde festgestellt, dass die Ziffernkombination ,10' verhältnismäßig oft als führende Ziffer vorkam (Vgl. Abbildung 4) Auch die Analyse der ersten drei Ziffern der analysierten Zahlen zeigte, dass die Ziffernkombination ,100' eine ungewöhnlich hohe Häufigkeit aufwies.

Mit Ausnahme dieser Auffälligkeiten blieben alle weiteren Ziffern im Rahmen der erwarteten Häufigkeiten nach Benfords Law. Genauere Untersuchungen der Abweichungen ergaben anschließend, dass gehäuft Artikel, die für Werbezwecke vorgesehen waren, mit einem falschen Wert von 0,01 in der Vorratsliste enthalten waren. Diese waren nach der Systematik von Benfords Law den Gruppen der Anfangsziffern ,1', ,10' und ,100' zugeordnet, sobald der Anwender die Option ,Nachkommastellen einschließen' wählte. Wären diese Artikel richtig bewertet worden, hätte ihr Wert 102 258 € betragen.



(Quelle: Avendata GmbH, Berlin, www.avendata.de)

Hierauf folgend werden dann Chi²-Tests, Kassenminus-Prüfungen, Splitt-Tests, Aufsummieren und Untersuchung auf kritische Texte durchgeführt. Danach werden individuell programmierte makrogesteuerte Prüfroutinen durchlaufen, um Auffälligkeiten zu hinterfragen, die sich aus der Prüfungsvorbereitung ergaben. Ein über lange Zeit hoher Kassenbestand, der keine betriebliche Begründung besitzt, wird gleichfalls hinterfragt und daraufhin abgeprüft, ob sich dahinter private Geldanlagen mit bisher nicht deklarierten Zinseinkünften verstecken. Ggf. wird dann eine Kontenabfrage gestartet.

Weiter werden dann Mehrfach-Belegungen getestet:

- Rechnungsnummern
- Schecknummern
- Belegnummern
- Personalnummern
 - Gibt es Mehrfachbelegungen?
 - Gibt es Mehrfach-Geringfügigkeiten in den Beschäftigungs-Verhältnissen

Über aus der Vorbereitung der Prüfung zu ziehende Stichproben sowie die Herstellung von Dateiverbindungen gelangt man zur Überprüfung von Altersstrukturen

- Vorratsvermögen, hier wird nach Abwertung und nach Teilwert-Abschreibungen gesucht, die Belege dafür beigezogen und die Begründungen hinterfragt. Es wird eine Warenbewegungsprüfung durchgeführt und die Lagerdauer der Artikelgruppen ermittelt.
 - Außerdem wird nach Inventurdifferenzen gesucht und die Begründung hinterfragt. Hohe Differenzen führen zum Verdacht von ungebuchten/unversteuerten Privatentnahmen oder zur Annahme von

Schwarzverkäufen. Auch Verringerungen des Bestands dicht auf die Bestandsaufnahme folgend werden untersucht.

- Debitoren, hier wird nach überalterten Forderungen bzw. nach ihren Ausbuchungen gesucht, die Belege beigezogen und die Begründungen hinterfragt. Bei Verjährungen wird untersucht, ggf. später auch durch Kontrollmaterial, ob es Verrechnungsmöglichkeiten gibt, die trotz Verjährung ziehen können. Es wird die Debitoren-Laufzeit gemessen und in Zeitreihe in- und extern verglichen.
- Kreditoren, dito
- Sonstige Forderungen dito, zusätzlich werden ihre Begründungen sowie Bezüge zu Familienangehörigen und nahestehenden Personen/ verbundenen Unternehmen untersucht. Gibt es solche Bezüge, so werden die Konditionen auf Üblichkeit, Angemessenheit und Absicherung hinterfragt und ein Fremdvergleich angestellt.
- Sonstige Verbindlichkeiten, dito
- Gesellschafter-Darlehn, hier wird auch der betriebliche Bezug, die Notwendigkeit und die Üblichkeit der Konditionen hinterfragt.

Im Anschluss daran folgen Lückenanalysen für

- Belegnummern
- Schecknummern
- Kundennummern
- Personalnummern

an die sich Vergleichsanalysen anschließen, z.B. Artikelstammdaten vs. Rechnungsdaten, Dabei werden Fragen gestellt wie:

- Gab es im abgerechneten Verkaufszeitraum die Artikel im Bestand?
- Wird bei Artikelverkauf die Umsatzsteuer automatisch berechnet?
 - War der Steuersatz in den Artikelstammdaten richtig?

Gibt es Sachverhalte mit Auslandsbezug zu verbundenen Unternehmen, dann wird die Ermittlung und Dokumentation der Transferpreise ebenso geprüft wie die Einhaltung von Vorlagepflichten.

Gegen Ende der Prüfungshandlungen werden im Allgemeinen die Zeiterfassungssysteme abgeglichen und

- Überstunden-Zuschläge
- Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit
- steuerfreie Reisekosten vs. Anwesenheit

geprüft.

Zum Schluss werden dann Zeitreihen-Vergleiche, intern und extern, durchgeführt. Abgefragt werden dabei insbesondere

- Umsatz, inkl. Saisonverteilung und externe Vergleiche
- Wareneinsatz, inkl. Saisonverteilung, externe Vergleiche, Rohgewinnaufschlag (eigener und branchenüblicher)

- Personalkosten, in Korrelation zu Umsatz und Absatz, Wareneinsatz oder Materialverbrauch, Saisonschwankungen, Üblichkeit der Vergütung, interner und externer Vergleich
- Energiekosten, (insbesondere bei Friseuren) mit Korrelation zu Umsatz, Personalkosten; saisonale Verteilung und Branchenvergleich
- sonstige Kosten, Üblichkeit der Kostenarten, interner und externer Vergleich, versteckte Privatentnahmen
- Investitionen, Abschreibung, Abwicklung von Ansparabschreibung/ Investitionsabzugsbetrag, verrechnete Verkäufe von Anlagevermögen,
- Zinsen, Zinsabzugsbegrenzung § 4 (4a) EStG, ggf. Zinsschranke, Angemessenheit der Vereinbarungen
- Wetterdaten bei Saison- und Gastronomie- bzw. Event-Unternehmen, Korrelation zu Umsatz, Wareneinsatz und Personalkosten
- Entnahmen, Geldverwendungsrechnung, Vermögensrechnung
- Einlagen, Abfrage der Herkunft freien Vermögens

Ein grafischer Zeitreihen-Vergleich macht die "Schwäche der Schwarzverkäufe" sichtbar, indem er das Zahlenmaterial unter konsequenter Aufteilung der Faktoren in zeitlicher, sorten- und mengenmäßiger Hinsicht in unterjährigen Vergleichszeiträumen wie Monaten, Wochen, Tagen darstellt. Eine zahlennatürliche Verlaufsfolge lässt sich nicht herbeimanipulieren. Ist die Korrelation zwischen Wareneinsatz und Umsatz noch manipulativ herzustellen, steigt die Komplexität bei Berücksichtigung eines jeden weiteren Faktors exponentiell. Das ist mit Kreativität allein auf Seiten des "Schwarz-Verkäufers" nicht mehr zu schaffen.

Die Prüfungshandlungen, die mit Hilfe des Prüfprogramms IDEA angestoßen werden, sind damit für den Regelfall umschrieben. Die Prüfung geht dann ihren üblichen Gang weiter.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass künftig in weit größerem Umfang Kontrollmitteilungen geschrieben werden; einfach, weil es schneller und leichter als bisher erledigt ist. Rechtsgrundlage ist § 9 Betriebsprüfungsordnung (Steuer): Feststellungen, die nach § 194 Abs. 3 AO für die Besteuerung anderer Steuerpflichtiger ausgewertet werden können, sollen der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt werden. Kontrollmaterial über Auslandsbeziehungen ist auch dem Bundeszentralamt für Steuern zur Auswertung zu übersenden.

Typische Fälle sind

- Barzahlung
- Abfindung
- Aufpreisgeschäfte bei der Veräußerung von Wirtschaftsgütern
- Schecks
- Provisionen
- Veräußerungen von Anteilen
- Zahlungen auf verschiedene Bankverbindungen

Kontrollmitteilungen lassen sich mit Revisionssoftware, insbesondere mit Anbindung an Tabellenkalkulation und Textverarbeitung, ungleich schneller als bisher erstellen und verteilen. Sie verursachen auf allen Seiten viel Nacharbeit und sind im Grunde unangenehm. In Schlussbesprechungen sollte man das Thema offensiv ansprechen und ggf. die Betroffenen kontaktieren.